



## ! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** WEICON-Keramik-BL-Härter  
Code-Nr. 104002

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

2-Komponenten Epoxydharze - Härter-Komponente

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** WEICON GmbH & Co. KG  
Königsberger Str. 255, DE-48157 Münster  
Telefon +49(0)251 / 9322 - 0, Telefax +49(0)251 / 9322 - 244  
E-Mail : msds@weicon.de  
Internet : www.weicon.de

**Auskunftgebender Bereich** Produktsicherheit / Product-Safety-Department  
Telefon +49(0)251 / 9322 - 0  
E-Mail (sachkundige Person):  
msds@weicon.de

### 1.4. Notrufnummer

**Hersteller** WEICON GmbH & Co. KG  
Königsberger Str. 255, DE-48157 Münster

### 1.4. Notrufnummer

GIFTNOTRUF/TRANSPORTNOTRUF - Deutschland,  
Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h): Tel: ++49 69 222  
25285 (Deutsch, Englisch)  
Numéro d'appel d'urgence en cas d'intoxication/d'accident -  
Suisse, Luxembourg (24h): Tel: ++33 1 7211 0003 (Français)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
---	------------------	----------------------

Acute Tox. 4	H302	
Acute Tox. 4	H332	
Skin Corr. 1B	H314	
Eye Dam. 1	H318	
Skin Sens. 1	H317	
Aquatic Chronic 3	H412	

#### Gefahrenhinweise

H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05



GHS07

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

- H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P330 Mund ausspülen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

4,4'-Isopropylidendiäthanol, Benzylalkohol

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.



### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung

Aliphatisches und cycloaliphatisches Polyamin

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
100-51-6	202-859-9	Benzylalkohol	30 - 60	Acute Tox. 4, H302; H332 / Eye Irrit. 2, H319
2855-13-2	220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	30 - 60	Acute Tox. 4, H302, H312 / Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 3, H412
80-05-7	201-245-8	4,4'-Isopropylidendiphenol	1 < 3	Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 / Repr. 2, H361f / STOT SE 3, H335 / Aquatic Chronic 2, H411
25620-58-0	247-134-8	Trimethylhexane-1, 6-diamine	7 - 13	Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1C, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 3, H412

#### REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
80-05-7	4,4'-Isopropylidendiphenol	01-2119457856-23

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

#### Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Für Frischluft sorgen.

Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

---

#### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

##### **Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome**

Bewusstlosigkeit  
Husten  
Erbrechen  
Atembeschwerden  
Kopfschmerz  
Asthmatische Beschwerden  
Allergische Erscheinungen  
Verätzungen  
Benommenheit  
Magen-Darm-Beschwerden  
Hautreizung

##### **Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren**

Allergische Reaktionen  
Gefahr schwerer Augenschäden.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

##### **Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise**

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.  
Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenmonoxid (CO)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

##### **Sonstige Hinweise**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Zündquellen fernhalten.  
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.



## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

## Zusätzliche Hinweise

Undichte Dosen aussortieren und vorschriftsmässig entsorgen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Getränkte Schutzkleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Lagerräume gut belüften.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Die Lagertemperatur sollte zwischen 2 und 40 °C liegen.

Trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

**Lagerklasse** 8B

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
80-05-7	Bisphenol A	8 Stunden	5 E		1(l)	DFG, EU, Y

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
100-51-6	Benzylalkohol	90 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		47 mg/kg bw/day	DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
		450 mg/m3	DNEL akut inhalativ (systemisch)	
		9,5 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5, 5-trimethylcyclohexylamin	20,1 mg/kg bw/day	DNEL akut inhalativ (systemisch)	
		20,1 mg/m3	DNEL akut inhalativ (lokal)	

##### PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
100-51-6	Benzylalkohol	0,456 mg/kg	PNEC Boden, Süßwasser	
		0,527 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser	
		1 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		0,1 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		39 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5, 5-trimethylcyclohexylamin	5,27 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
		0,006 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		3,18 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		5,784 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
		0,06 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		0,578 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser	
		1,121 mg/kg	PNEC Boden, Süßwasser	

#### Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Die Wahl eines Filtertyps hängt von der Menge und der Art der Chemikalie ab, die am Arbeitsplatz gehandhabt wird. Für Informationen über Filtereigenschaften, Atemschutzlieferanten anfragen.

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.



#### Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Butylkautschuk; 0,7 mm; 480 min, z. B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de

#### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b> flüssig	<b>Farbe</b> hellgelb	<b>Geruch</b> schwach wahrnehmbar
----------------------------	--------------------------	--------------------------------------

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	ca. 11	20			1:1 in Wasser
<b>Siedepunkt</b>	> 200 °C				
<b>Schmelzpunkt</b>	nicht bestimmt				
<b>Flammpunkt</b>	108 °C			DIN 51758	Pensky-Martens Closed Cup
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdruck</b>	ca. 6 Pa	20 °C			
<b>Relative Dichte</b>	1 g/cm <sup>3</sup>	25 °C			



	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>		20 °C			teilweise löslich
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	> 200 °C				
<b>Viskosität dynamisch</b>	30-70 mPa*s	25 °C			
<b>Viskosität kinematisch</b>	nicht bestimmt	40 °C			

**Oxidierende Eigenschaften.**

Es liegen keine Informationen vor.

**Explosive Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

**9.2. Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze fernhalten.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

**Zu vermeidende Stoffe**

Alkalien (Laugen), konzentriert

Säure, konzentriert

Oxidationsmittel, stark

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide ( NOx )

giftige Gase/Dämpfe

**Thermische Zersetzung**

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	1030 mg/kg	Ratte		CAS: 2855-13-2
<b>LD50 Akut Dermal</b>	6400 mg/kg	Kaninchen		CAS: 80-05-7
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>	> 170 mg/m <sup>3</sup> (6 h)	Ratte		CAS: 80-05-7
<b>Reizwirkung Haut</b>	ätzend	Kaninchen	OECD 404	Toxikologische Untersuchungen am Produkt
<b>Reizwirkung Auge</b>	ätzend	Kaninchenauge	OECD 405	Toxikologische Untersuchungen am Produkt
<b>Sensibilisierung Haut</b>	sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	Toxikologische Untersuchungen am Produkt

#### Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Chronische Toxizität</b>	NOAEL 60 mg/kg (90 d) Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents OECD 408	CAS: 2855-13-2		-

#### Mutagenität

Keine Mutagenität, nach verschiedenen in vitro-Versuchen.

#### Reproduktions-Toxizität

Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.

#### Karzinogenität

Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Dämpfe können zu Schwindel, Kopfschmerz und Müdigkeit führen.  
Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Aspiration kann zu Schädigungen der Atemwege oder der Lunge führen.  
Haut: Verursacht schwere Verätzungen.  
Verursacht Verätzungen.  
Gefahr ernster Augenschäden.  
Reizt die Atmungsorgane.  
Einatmen verursacht Kopfschmerzen/Übelkeit.

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.  
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>	LC50 110 mg/l (96 h)	Fisch/Fish	EU EC C. 1 Acute Toxicity for Fish	CAS: 2855-13-2
<b>Daphnie</b>	EC50 23 mg/l (48 h)	Daphnia sp.	OECD 202	CAS: 2855-13-2
<b>Alge</b>	EC50 37 mg/l (72 h)	Grünalge	EU EC C.3 Alga Inhibition Test	CAS: 2855-13-2
<b>Bakterien</b>	EC10 1120 mg/l (18 h)	Belebtschlamm	Toxikologische Untersuchungen am Produkt	CAS: 2855-13-2

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	8 % (28 d) CAS: 2855-13-2	DOC-Abnahme	EU Methode C.4	nicht leicht abbaubar
<b>Leichte Abbaubarkeit</b>	95 - 97 % (21 d) CAS: 100-51-6	DOC-Abnahme	OECD 301 A	leicht abbaubar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Allgemeine Hinweise

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

07 02 04\*

#### Abfallname

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

#### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

#### Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.



### Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.1. UN-Nummer</b>	2289	2289	2289
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	ISOPHORONDIAMIN	ISOPHORONEDIAMINE	Isophoronediamine
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	8	8	8
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein	Nein	Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
nicht anwendbar

### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 8

Tunnelbeschränkungscode E

Klassifizierungscode C7

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

**Wassergefährdungsklasse** 2 VwVwS Anhang 4  
Wassergefährdend

**Störfallverordnung** Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

### Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.1

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302, -?-

~~H302~~; -?-

~~H332~~ Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefährdung bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.